

# **UBS Manage SI, UBS Manage SI Advanced, UBS Manage SI Premium**

Produktinformationen gemäss Art. 10(1)(d) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung»).

LEI:

- UBS SWITZERLAND AG - 549300WOIFUSNYH0FL22
- UBS EUROPE SE - 5299007QVIQ7IO64NX37

Dieses Dokument enthält vorgeschriebene Informationen über die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor («Offenlegungsverordnung») oder die SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation).

Dieses Dokument gilt für UBS Manage SI, UBS Manage SI Advanced, UBS Manage SI Premium-Mandaten, alle Risikoprofile, Referenzwährungen und die gewählte Anlagestrategie.

## **Erläuterung der in der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) dargelegten Informationen**

Die europäische Offenlegungsverordnung (SFDR) soll Transparenz über die Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzprodukten schaffen, um diese Produkte vergleichbar zu machen. Dazu wurden in der SFDR spezifische Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, die für Finanzprodukte mithilfe von vordefinierten Vorlagen offenzulegen sind. UBS stellt die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen für ihre UBS Manage SI-Produkte auf der Basis von aggregierten Daten der zugrunde liegenden Instrumente bereit.

Alle Anlagen in Ihrem UBS Manage SI-Portfolio (ausgenommen Liquidität) erfüllten die internen UBS-Auswahlkriterien für nachhaltiges Anlegen (SI) und standen mit der SI-Methodik von UBS im Einklang.

Nachstehend sind die wesentlichen Informationen in Bezug auf die Offenlegung gemäß SFDR aufgeführt:

- Ihr UBS Manage SI-Angebot ist als Produkt gemäß Artikel 8 der SFDR eingestuft. Artikel-8-Produkte bewerben ökologische und soziale Merkmale und investieren zum Teil in nachhaltige Anlagen.
- Ihr Portfolio überstieg die von UBS in den vorvertraglichen Informationen abgegebenen Verpflichtungen für nachhaltige Anlagen (siehe [ubs.com/sfdr-mandates](https://ubs.com/sfdr-mandates), «Aufteilung der Investitionen»).
- In Ihrem Portfolio wurden die wesentlichen negativen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.
- Ihr Portfolio war aufgrund der sich nur langsam entwickelnden Datenverfügbarkeit nicht konform mit der EU-Taxonomie.

In Bezug auf ausdrücklich gewünschte Instrumente, bei denen es sich um kundenspezifische Anweisungen auf Instrumentenebene handelt (z.B. Direktinvestitionen, Fonds), trifft UBS weder Anlageentscheidungen noch gibt sie nachhaltigkeitsbezogene Zusagen ab. Die Narrative in dieser Vorlage beziehen sich daher nicht auf ausdrücklich gewünschte Instrumente. Sie werden jedoch bei der Berechnung des Nettoinventarwerts des Portfolios berücksichtigt und könnten daher möglicherweise die nachhaltige Performance des Gesamtportfolios negativ beeinflussen.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Anleger, die eine UBS Manage SI-Vereinbarung abgeschlossen haben, erhalten für ihr Portfolio einen personalisierten Bericht mit dem Titel «Regelmässige Informationen zu den in Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten» für das Jahr 2024. Dieses Dokument enthält eine allgemeine, nicht personalisierte Zusammenfassung der Informationen, die in dem personalisierten Bericht ausgewiesen werden.**

## Ökologische und/oder soziale (E / S-)Merkmale

Wurde mit diesem Finanzprodukt nachhaltiges Anlegen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische / soziale Merkmale beworben</b> und, obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</b>	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ihr Portfolio bewarb ökologische und / oder soziale (E / S-)Merkmale, die basierend auf den von UBS entwickelten SI-Strategien auf ein oder mehrere Nachhaltigkeitsthemen wie Anpassung an den Klimawandel bzw. Klimaschutz, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Menschen (einschließlich Genderfragen) und Governance ausgerichtet sind. Dies wurde durch die Auswahl von Instrumenten erreicht, die darauf abzielten, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen und Umweltprojekte zu finanzieren, indem Unternehmen dazu aufgefordert wurden, ihre Leistung bei E / S-Themen und -Möglichkeiten zu verbessern, sowie durch Investitionen, die Unternehmen dabei unterstützten, positive Ergebnisse für Mensch und Umwelt zu erzielen. Mindestens 80% Ihres Portfolios beruhen auf SI-Strategien, die die vorgenannten Merkmale aufwiesen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Bei Ihrem nachhaltigen Portfolio erfüllten die von UBS ausgewählten Instrumente die nachstehend definierten Auswahlkriterien (ausgenommen bestimmte Kundeninstruktionen, sofern zutreffend):

### Fonds

UBS hat nur Fonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt, die gemäß der UBS-internen Methodik als «SI-Fokus» oder «Impact» eingestuft sind (mit Ausnahme der zur Absicherung gehaltenen barähnlichen Mittel). Die UBS-Einstufung der Fonds ist wie folgt definiert:

**«Traditionell»:** Anlageansätze, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte Teil der Strategie sein können, diese aber nicht bestimmen. In der Regel beschränkt auf Ausschlüsse, begrenzte ESG-Integration, Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und / oder Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in das Research und die Anlageanalyse.

**«SI-Fokus»:** Anlageansätze, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte nicht nur wesentlicher Bestandteil des Research sind, sondern direkten Einfluss auf den Portfolioaufbau haben (nachhaltige Absicht), zum Beispiel:

- Ausrichtung auf bestimmte Nachhaltigkeitsmerkmale (z.B. Ratings und Emissionen) oder positive Trends in dieser Hinsicht
- Ausrichtung auf bestimmte SI-Instrumente (z.B. grüne oder soziale Anleihen)
- Ausrichtung auf bestimmte SI-Themen

**Impact»:** Anlageansätze mit der expliziten Absicht, messbare, überprüfbare und positive Nachhaltigkeitsergebnisse zu erzielen (die dem Handeln / Beitrag der Anleger zuzuschreiben sind).

Außerdem erfüllten alle getätigten Anlagen die Anforderungen zur Produktklassifizierung gemäß Art. 8 oder 9 der SFDR.

### Einzeltitle

Sofern zutreffend, wurden die Einzeltitle für Ihr Portfolio nach einem Ansatz ausgewählt, bei dem die sechs Nachhaltigkeitsthemen (Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfall, Produkte und Dienstleistungen, Menschen, Governance) auf einer Skala von null bis zehn bewertet wurden. Nach der Gewichtung der sechs SI-Themen basierend auf ihrer Bedeutung je nach Branche wurden nur die am höchsten bewerteten Instrumente für Ihr Portfolio ausgewählt. Bei der Auswahl strukturierter Produkte verfolgte UBS denselben Ansatz, außer bei strukturierten Produkten mit nicht linearer Auszahlung und solchen, die für Liquiditätszwecke oder zur Absicherung gehalten werden (wie Währungen). Hierbei stellte UBS sicher, dass strukturierte Produkte ausgewählt wurden, die von einem Unternehmen mit hoher Punktzahl gegeben wurden, das heisst von einem «ESG-Leader» gemäß UBS-Definition.

## ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

In der aktuellen Referenzperiode, wie auch in der vorangegangenen Referenzperiode, entsprachen alle Anlagen (ausgenommen Liquidität, bestimmte strukturierte Produkte und nicht nachhaltige ausdrücklich gewünschte Instrumente) den oben beschriebenen internen UBS SI Auswahlkriterien für Fonds (Fund Manager-Score und SFDR-Artikelklassifizierung) und Einzeltitle (am höchsten bewertete Instrumente) und standen mit der UBS SI Methodik im Einklang. Außerdem erfüllten alle getätigten Anlagen die Anforderungen zur Produktklassifizierung gemäß Art. 8 oder 9 der SFDR.

## **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Anlagen in Ihrem Portfolio leisteten einen Beitrag zu einem oder mehreren Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Wasser, Umweltverschmutzung und Abfallmanagement, Abbau von Ungleichheiten, Genderfragen und Governance. Sie trugen zudem zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals) bei, um positive ökologische und soziale Veränderungen zu bewirken.

Dieser Beitrag erfolgte durch Anlagen in Instrumente, die eine der von UBS definierten SI-Strategien verfolgen. Eine Liste der SI-Strategien finden Sie in den vorvertraglichen Informationen oder auf der Website von UBS.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den Fonds überprüfte UBS im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses, ob bei den Zielfonds Prozesse implementiert sind, die gewährleisten, dass die nachhaltigen Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele führen. Bei Einzeltiteln (sofern zutreffend) wurde dies durch den Ausschluss von Emittenten mit nachteiligen Auswirkungen sichergestellt.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden in Abhängigkeit von der Datenverfügbarkeit sowie im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen von UBS Manage SI durch die Integration ausgewählter PAI-Indikatoren beim UBS-Anlageentscheidungsprozess wie folgt berücksichtigt:

### **Fonds**

Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüfte UBS, ob bei den zugrunde liegenden Fonds Prozesse vorhanden sind, die gewährleisten, dass die nachhaltigen Investitionen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlageziele führen.

### **Einzeltitel (sofern zutreffend):**

Siehe Antwort zur Frage «Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?»

*Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Internationale Regelwerke wie der «UN Global Compact», die «UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» sowie die «OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen» beinhalten ökologische und soziale Verhaltensregeln für verantwortungsvolles Agieren von Unternehmen weltweit. UBS hat diese Leitsätze bei ihrer Auswahl von Anlagen wie folgt berücksichtigt:

### **Fonds**

Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüfte UBS, ob bei den zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um die nachhaltigen Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang zu bringen

#### Einzeltitle (falls zutreffend)

UBS schloß Unternehmen mit kontroversen Geschäftsaktivitäten (z.B. Waffen) sowie schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- und Governance-bezogenen Vorfällen, die sich negativ auf Anteilseigner, die Umwelt und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens auswirken könnten, aus dem Anlageuniversum aus. Beispiele für solche Vorfälle könnten Bestechung oder Umweltschäden sein, wenn das Unternehmen direkt für solche Fehlverhalten (z.B. Ölverschmutzungen) verantwortlich ist. UBS schloß zudem Unternehmen aus, die die «OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen» und die «Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte» verletzen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

#### Fonds

UBS investiert in zugrunde liegende Fonds mit einem Mindestanteil von nachhaltigen Anlagen und berücksichtigte somit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüfte der Portfolio Manager, ob bei den zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Zum Beispiel Ausschlüsse von umstrittenen Waffen oder bei Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact.

#### Einzeltitle

Die folgenden PAI-Indikatoren wurden im Anlageuniversum berücksichtigt:

1.3 «THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird»

1.4 «Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind»:

1.7 «Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität in sensiblen Gebieten auswirken»

1.10 «Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen»

- 1.13 «Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen»
- 1.14 «Engagement in kontroversen Waffen (Tretminen, Streumunition sowie chemische und biologische Waffen)»
- 1.15 «THG-Intensität»
- 1.16 «Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen»

Abhängig von einem bestimmten PAI wurde ein Unternehmen ausgeschlossen, wenn es an Aktivitäten mit negativen Auswirkungen beteiligt war (z.B. kontroverse Waffen) oder wenn die Beteiligung einen bestimmten Schwellenwert überstieg (z.B. beim Abbau von Kraftwerkskohle und deren Verkauf an Dritte).

Weitere Informationen zur Berücksichtigung von PAI sind abrufbar unter: [ubs.com/dnsh](https://ubs.com/dnsh).



### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der grösste Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2023 – 31.12.2023

Grösste Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land

Die genaue Aufstellung der Hauptinvestitionen eines Vermögensverwaltungsmandats ist für jedes einzelne Portfolio individuell. Diese Informationen werden im personalisierten Bericht zur Verfügung gestellt. Im Allgemeinen investieren Anlagefonds in verschiedenen Sektoren je nach Ausrichtung des Fonds.



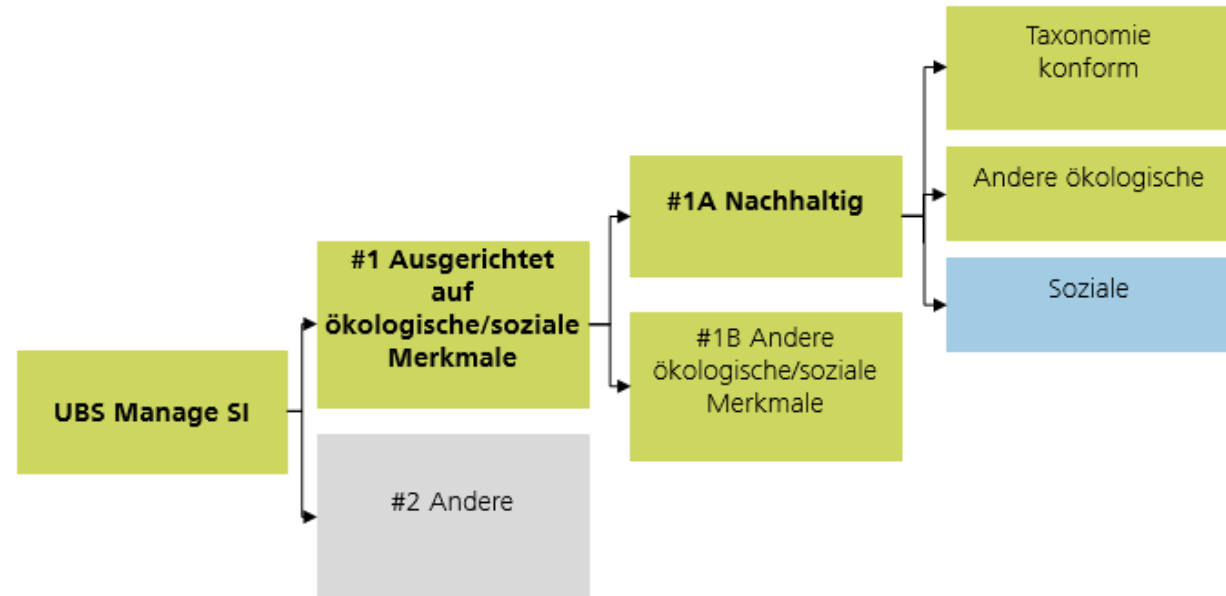
### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen?

Alle Anlagen in Ihrem Portfolio (ausgenommen Liquidität) erfüllten die internen SI-Auswahlkriterien von UBS und standen mit der SI-Methodik von UBS im Einklang. Die SFDR verlangt die Offenlegung des Investitionsanteils, einschließlich der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagen, in vordefinierten regulatorischen Kategorien (siehe Flowchart unten). Die folgenden Werte beziehen sich auf aggregierte Daten der zugrunde liegenden Instrumente (bei Fonds, werden die Daten durch die jeweilige Fondsmanager zur Verfügung gestellt).

Der genaue Anteil der Anlagen innerhalb eines Vermögensverwaltungsmandats in den unten genannten Kategorien ist für jedes einzelne Portfolio individuell. Diese Informationen werden in dem personalisierten Bericht zur Verfügung gestellt, der den aggregierten Wert jedes Anteils im Referenzzeitraum angibt.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

## Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 «Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale» umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 «Andere Investitionen» umfasst die übrigen Investitionen (z.B. Liquidität, bestimmte strukturierte Produkte und nicht nachhaltige ausdrücklich gewünschte Instrumente) des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Investitionen eingestuft wurden.

Die Kategorie #1 «Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale» umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie #1A «Nachhaltige Investitionen» umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen. Dies schließt alle ausdrücklich geforderten Investitionen in nachhaltige Anlageinstrumente ein (sofern zutreffend).
- Die Unterkategorie #1B «Andere ökologische oder soziale Merkmale» umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Grossteil Ihres Portfolios bestand aus Anlagefonds, die in verschiedene Sektoren investieren. Alle Investitionsentscheidungen wurden vom jeweiligen Fondsmanager getroffen. Grundsätzlich wird erwartet, dass Ihr Portfolio ein gewisses Maß an Engagement in Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe aufweist. Den genauen Wert dieses aggregierten Engagements in Unternehmen, die Erträge aus fossilen Brennstoffen generieren, erhalten Sie auf Anfrage von Ihrem Kundenberater



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Anlagen in Ihrem Portfolio mit einem ökologischen Ziel wurden nicht auf die EU-Taxonomie abgestimmt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wir weisen darauf hin, dass als nicht konform mit der EU-Taxonomie geltende Anlagen nicht zwangsläufig umweltschädlich oder nicht nachhaltig sind.

## Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?

Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

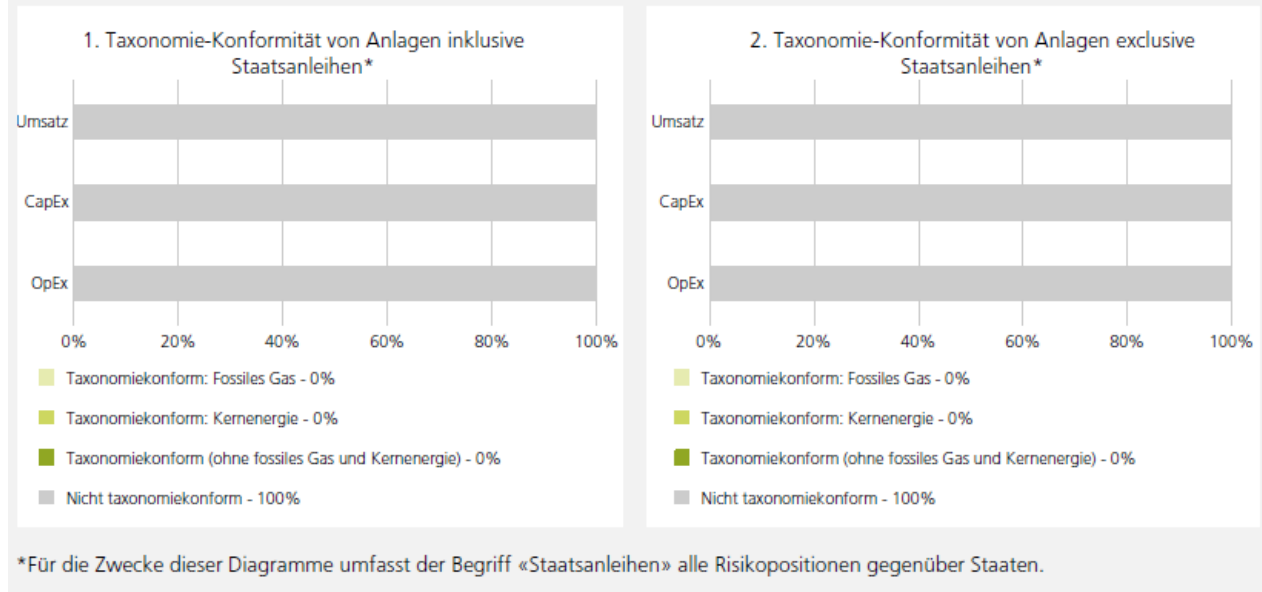
Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben (CapEx)**, die die Umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts, die keine Staatsanleihen umfassen.



### Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Da keine taxonomiekonformen Investitionen getätigt wurden, kann kein Anteil von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten angegeben werden.

### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend



### Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der (aufgrund der geringen Datenverfügbarkeit nicht mit der EU-Taxonomie konformen) nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel ist für jedes Portfolio individuell und wird im personalisierten Bericht ausgewiesen. Dieser Wert basiert allein auf aggregierten Fondsdaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



### Wie hoch war der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen?

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel ist für jedes Portfolio individuell und wird im personalisierten Bericht ausgewiesen. Dieser Wert basiert allein auf aggregierten Fondsdaten.



### Welche Investitionen fielen unter «Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen Mindestschutz?

Die unter «Andere Investitionen» aufgeführten Anlagen Ihres Portfolios bestanden hauptsächlich aus Liquidität, Barmitteln, bestimmten strukturierten Produkten und ausdrücklich gewünschten Anlageinstrumenten (sofern vorhanden). Der Zweck dieser Anlagen bestand vorrangig darin, die Liquidität zu verbessern, Absicherungsmöglichkeiten zu schaffen und die Diversifikation des Portfolios sicherzustellen.

#### Einzeltitlel

Ihr Portfolio wurde durch eine ständige Überwachung dieser Anlagen abgesichert. Dies umfasste auch den Ausschluss von:

- Emittenten, die bestimmte Umsatzschwellen in Bezug auf kontroverse Geschäftstätigkeiten (Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Glücksspiel, genetisch veränderte Organismen, Kraftwerkskohle, Tabakwaren, Waffen) überschreiten, und
- sanktionierten Ländern aus dem Anlageuniversum.

#### Fonds

Im Rahmen des Due-Diligence- und Auswahlprozesses überprüfte UBS, ob bei dem zugrunde liegenden Fonds Prozesse implementiert sind, um Ausschlüsse von umstrittenen Waffen oder Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact zu berücksichtigen.



### Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Um die ökologischen und / oder sozialen Merkmale Ihres Portfolios zu erfüllen, wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

## Fonds

Die Einhaltung des SI-Ansatzes durch den Fonds wurde während des Überwachungsprozesses kontrolliert. Die Fondsmanager wurden jährlich darum gebeten, einen entsprechenden Fragebogen zu aktualisieren und mögliche Änderungen zu überwachen. In regelmäßigen Sitzungen wurden die Ergebnisse der Fonds sowie personelle oder prozessuale Veränderungen (inkl. SI-Ansatz und E / S-Integration) diskutiert, bewertet und berichtet. Die Empfehlungsstufe der Analysten wurde in allen Aspekten neu bewertet. Das E / S-Rating wurde zusammen mit den regulären Anlageüberprüfungen überprüft. Hat sich das E / S-Rating eines Fonds markant verschlechtert, so wurde dieser Fonds aufgrund der Empfehlung des Fondsanalysten als ungeeignet für SI-Portfolios eingestuft und aus dem SI-Universum von UBS entfernt. Ebenso führte eine markante Verbesserung des Ratings zur E / S-Integration, sofern dadurch die Kriterien eines der SI-Ansätze in der «SI Strategic Asset Allocation (SAA)» erfüllt wurden, dazu, dass der Fonds als für die Auswahl geeignet eingestuft und in das SI-Anlageuniversum aufgenommen wurde.

## Einzeltitle

UBS nahm halbjährliche Aktualisierungen der SI-Scores von Einzeltitlen vor, und bei jeder Aktualisierung wurden die Qualität und Richtigkeit der Scores auf Basis der definierten SI-Methodik überprüft. Außerdem wurden auf Ad-hoc-Basis Aktualisierungen durchgeführt, wenn neue schwerwiegende Kontroversen identifiziert wurden, die zum Ausschluss von Emittenten aus dem zulässigen SI-Universum führten. Fiel die Bewertung eines Emittenten unter den festgelegten Schwellenwert für die Einbeziehung in das SI-Universum oder traten bei einem Unternehmen schwerwiegende Kontroversen auf, so wurden diese Wertpapiere von den Portfoliomanagern verkauft (sofern sie im Portfolio gehalten wurden).